



PROTOKOLLAUSZUG

zum

GEMEINDERAT

am Mittwoch, 16.02.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1 Gesamtenergiekonzept

TOP 1.1 Fallstudie Energieeffiziente Stadt Ludwigsburg
- Vorstellung durch Prof. Kurth (Hochschule für
Technik in Stuttgart)

Beratungsverlauf:

EBM Seigfried übernimmt zunächst die Leitung der Sitzung des Gemeinderats am 16.02.2011.

Vor Eintritt in die Tagesordnung überbringt EBM **Seigfried** Stadtrat **Dr. Vierling** anlässlich seines heutigen Geburtstages seitens der Verwaltung die besten Glückwünsche und überreicht ihm als Präsent eine Flasche Wein.

Im Anschluss verweist EBM **Seigfried** auf das dem Gremium vorliegende neue Gutscheineheft zur Ludwigsburg Card, das den bisherigen Sozial- und Familienpass ablöse. Entsprechend der Beschlusslage seien als Veränderungen insbesondere die Erweiterung des Personenkreises, die Anhebung der Einkommensgrenzen sowie eine neue Konfiguration der Gutscheine vorgenommen worden.

In die Tagesordnung einsteigend stellt EBM **Seigfried** klar, es gehe in der heutigen Beratung nicht um das Gesamtenergiekonzept, sondern um den Masterplan Energie und die Präsentation der Ergebnisse der Fallstudie Energieeffiziente Stadt Ludwigsburg. Diese würden nachfolgend durch Herrn **Prof. Dr. Kurth** und Frau **Prof. Dr. Eicker** (beide Hochschule für Technik, Stuttgart) dem Gremium vorgestellt.

Zunächst stellt Herr **Prof. Dr. Kurth** anhand einer Powerpoint-Präsentation verdeutlichend die Ausgangslage dar und geht ausführlich erläuternd insbesondere auf Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren für die Umsetzung von Energieeffizienz-Projekten, die Umsetzung der nachhaltigen Stadtentwicklung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sowie Infrastruktur ein.

Nachfolgend geht Frau **Prof. Dr. Eicker** auf die energetischen Ziele ein und stellt dies verdeutlichend anhand von Zahlen anhand einer Powerpoint-Präsentation dar. Zusammenfassend die Ziele sind sehr anspruchsvoll, muss viel auf kommunaler Ebene passieren, gibt politische Vorgaben dafür.

nächste Schritte (Zielvereinbarungen treffen)

Ausblick über exemplarische Untersuchungen konkreter baulicher Maßnahmen

Im Anschluss an die Präsentation wird dem Gremium eine Broschüre zur Fallstudie

Energieeffiziente Stadt Ludwigsburg mit Handlungsstrategien für städtische Entscheidungsträger, ausgeteilt.

Seitens des Gremiums erfolgen keine Fragestellungen zur Präsentation.

EBM **Seigfried** spricht den beteiligten Akteuren abschließend seinen Dank für die Vorstellung der Ergebnisse aus.

TOP 2

**Bebauungsplan "Lichtenbergstraße" Nr. 083/02
- Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Vorl.Nr. 010/11

Es erfolgt keine Abstimmung über die Vorl.Nr. 010/11.

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist einleitend auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 010/11 und die erfolgte Vorberatung und Beschlussempfehlung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt vom 10.02.2011.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) zeigt nachfolgend den derzeitigen Stand des Planungskonzeptes unter Berücksichtigung der sich aus der Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt ergebenden kleinen Änderungen anhand von Schnitten auf. Man habe nun unter Modifikation des Planungskonzeptes einen tragfähigen Kompromiss erreicht. Der heute vorliegende Plan, der als Zusatz das Datum 16.02.2011 erhalte, würde nach Zustimmung des Gemeinderats in den Entwurfsbeschluss und die weitere Bürgerbeteiligung, die Offenlegung des Bebauungsplanes, gehen.

In der nachfolgenden Aussprache begrüßt Stadtrat **Noz** für seine Fraktion, dass die Ergebnisse der Nachbarbefragung in der Planung berücksichtigt wurden. Als vorteilhaft für das Gebiet werde auch mit Blick auf energetische Gesichtspunkte die Ausrichtung der Dächer nach Süden betrachtet. Man unterstütze diese Vorgehensweise.

Stadtrat **Juranek** macht einen Zwiespalt deutlich. Als positiv werde seitens der SPD-Fraktion angesehen, dass diese Fläche generell für eine Nachentwicklung im Innenbereich gut geeignet und sinnvoll sei. Eine Erweiterung der Baustruktur in dieser Lage und somit ein Bedarf an zukünftigen öffentlichen Einrichtungen sei nicht zu erwarten. Den Nachbarn sei jedoch sehr weit nachgegeben worden, wodurch eine Verschlechterung der städtebaulichen Struktur erreicht wurde. Insbesondere im Innenbereich mit den Flachdachgebäuden seien die Gebäude sehr nahe aufeinander gerückt. Verwundert sei man auch über die Herstellung des Gehrechts entlang der Grenze. Eine Absicherung liege hier bereits über das Baurecht vor. Seine Fraktion könne deshalb nicht einheitlich abstimmen.

Stadträtin **Schneller** erklärt die Zustimmung ihrer Fraktion zur Entwicklung dieses Gebietes. Der Bebauungsplanentwurf in dieser Form werde jedoch abgelehnt, da er den Ansprüchen in keinsten Weise gerecht werde. Man sehe erheblichen Nachbesserungsbedarf und plädiere dafür, den Bebauungsplan zur Optimierung nochmals in den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zurück zu verweisen.

Stadtrat **Gericke** empfiehlt seitens seiner Fraktion, der städtebaulichen Planung in Zukunft ein größeres Gewicht zukommen zu lassen. Jedoch sei auch die jetzige Lösung durchaus akzeptabel.

Bedauert habe man das Entfallen der Fußwegeverbindung von der Kocherstraße zur Lichtenbergstraße. Als Voraussetzung für die Begleitung von künftigen Grünflächenüberbauungen erwarte man, dass seitens der Stadtverwaltung in Bezug auf den Grundstücksfonds demnächst eine Beratung in den Gremien erfolge, wie Erlöse aus überbauten Flächen im Stadtgebiet zumindest teilweise für Grünflächensicherung reinvestiert werden könnten. Man bitte diesbezüglich um praktikable Vorschläge, auch mit Blick auf den Anteil. Insgesamt würde seine Fraktion dem Konzept zustimmen, sich aber auch nicht einer neuen Beratungsrunde verwehren.

EBM **Seigfried** sagt eine Überprüfung in Bezug auf den angesprochenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu. Falls der Antrag noch offen sein sollte, werde dieser natürlich noch zur Beratung kommen.

Aus der Sicht von Stadtrat **Haag** sei unbestritten, dass dieses Grundstück als Innenentwicklung einer Wohnbebauung zugeführt werden solle. Entgegen den ersten Überlegungen der Fortführung der Struktur der vorhandenen Bebauung, sei das Konzept nach den Befragungsrunden jetzt völlig verändert worden. Die Situation der einzelnen Baukörper zueinander habe sich im weiteren Verlauf der Bearbeitung und Entwicklung städtebaulich deutlich verschlechtert. Lediglich die reine Südrichtung sei für solare Einrichtungen besser geeignet. Er spricht sich dafür aus, alternative Konzepte im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zu diskutieren. Diesem Konzept könne nicht zugestimmt werden.

Auch im Namen von Stadträtin Burkhardt ausführend macht Stadtrat **Hillenbrand** deutlich, dass man schon im Juni 2010 dem Aufstellungsbeschluss nicht zugestimmt habe. Man halte es für sinnvoll, die Fläche für mögliche Erweiterungen des Kindergartenangebots freizuhalten. Selbst bei nicht zurückgehendem Bedarf an Kindergartenplätzen wäre auch aus klimatischen Gründen eine Grünfläche sinnvoll. Die Bestrebungen, die Bebauungsverdichtung voranzutreiben und kurzfristig Entlastung für die Stadtkasse zu sichern, seien nicht ohne Berücksichtigung der Umwelt zu sehen, daher lehne man den Vorschlag ab.

Stadträtin **Lange** spricht sich grundsätzlich dafür aus, vor einer Erschließung großer Neubauf Flächen an den Stadträndern zunächst insbesondere Baulücken im innerstädtischen Bereich zu nutzen. Bei einer Güterabwägung entspreche die vorgeschlagene reine Wohnbebauung am ehesten den Interessen der angrenzenden Nachbarn, des gesamten Stadtteils und der Stadt. Aus ihrer Sicht sei man jedoch den unmittelbar betroffenen Nachbarn sehr weit entgegengekommen. Dadurch seien städtebauliche und städteplanerische Gesichtspunkte hinten angestellt worden. Der Bedarf zur Bebauung dieses städtebaulichen Filetstücks werde ihrerseits bejaht und der damit verbundene Nebeneffekt der zusätzlichen Einnahmen für die Stadt begrüßt. Sie stimme der Vorlage zu.

Den Grund für den Antrag erläuternd weist Stadtrat **Glasbrenner** darauf hin, dass es sich hier um einen Spagat zwischen einerseits Städtebau und andererseits guter Vermarktbarkeit handle. Unter dem Gesichtspunkt eines zukünftigen hochwertigen Baugebietes handle es sich hier aus Sicht seiner Fraktion städtebaulich um ein kleines Verbrechen. Er bemängelt des Weiteren, dass planungstechnisch ein anderer Aufstellungsbeschluss wie in der Vorlage dargestellt, gefasst werde. Kein Problem würde außerdem in einer Verringerung der Verdichtung gesehen werden.

Herr **Kiedaisch** geht daraufhin kurz auf Ausführungen aus der Mitte des Gremiums sowie eine Nachfrage von Stadtrat **von Stackelberg** ein.

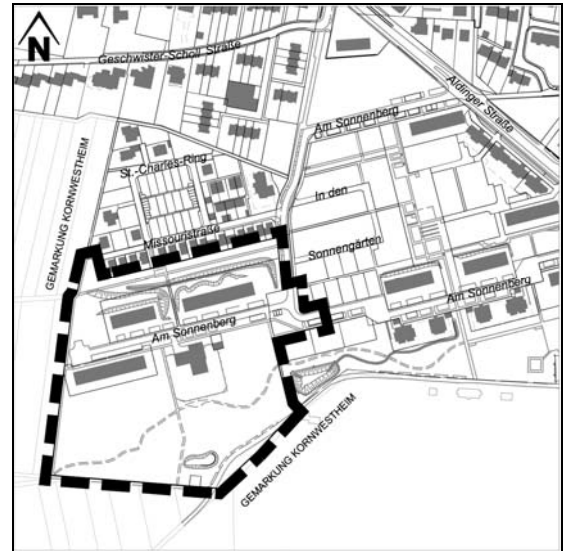
EBM **Seigfried** stellt abschließend den Vorschlag, die Beratung des Bebauungsplans „Lichtenbergstraße“ Nr. 083/02 nochmals zur Beratung in den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zurückzuverweisen, im Gremium zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

- I. Für den Bebauungsplan „Sonnenberg Süd-West“ Nr. 056/06 werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) das Planungskonzept vom 28.01.2011 sowie die Begründung zum Planungskonzept vom 28.01.2011 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sonnenberg Süd-West“ mit einer Größe von ca. 4,1 ha wird nach dem derzeitigen Stand der Planung im Wesentlichen begrenzt im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 4782/61 bis 4782/72, 4782/23, 4782/48, 4782/55 bis 4782/57 und der westlichen Grenze des Flurstückes 4782/57, im Westen, Süden und Süd-Osten durch die Grundstücksgrenzen des Flurstückes 4782/76 (Gemarkungsgrenze zur Stadt Kornwestheim), im Osten durch die Straße Am Sonnenberg bzw. deren südliche Verlängerung (Fußweg).



Maßgebend ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 28.01.2011.

- II. Das Bebauungsplan-Verfahren wird gemäß § 13a BauGB im „beschleunigten Verfahren“ durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, der Angabe welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
- III. Aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit einer einmonatigen Offenlegung des Planungskonzepts und der Begründung beim Bürgerbüro Bauen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 28 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (krank)
Stadträtin Burkhardt (privat verhindert)
Stadtrat Seybold
Stadtrat Daferner
OBM Spec

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 031/11 und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 10.02.2011.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

Das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion begründend erläutert Stadtrat **Gericke** die Gründe für die Ablehnung der Vorlage. Wie bereits beim Aufstellungsbeschluss ausgeführt, halte man die vorgesehene Erweiterung des Bebauungsplangebietes nicht für sinnvoll. Da keine Alternativvarianten für die weitere Beratung entwickelt wurden und man auch in Zukunft gegen die Erweiterung sei, werde man dem Bebauungsplan heute nicht zustimmen.

EBM **Seigfried** stellt abschließend die Vorl.Nr. 031/11 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 4

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Kasino Hartenecker Höhe"
Nr. 092/04 in Ludwigsburg-Oßweil
- Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Vorl.Nr. 011/11

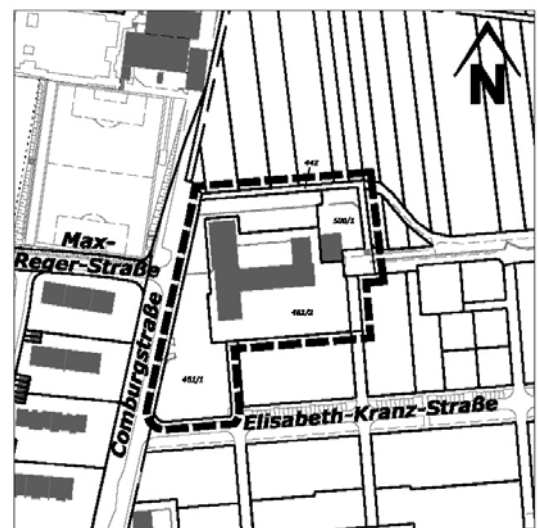
Beschluss:

- I. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander werden aufgrund von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend dem Antrag des Bürgermeistersamtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 14.01.2011 der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

„Kasino Hartenecker Höhe“ Nr. 092/04

als Entwurf beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen die Flurstücke 461/1, 461/2 und 500/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 442 und 500/2.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 14.01.2011, bestehend aus dem Lageplan mit Textteil sowie die Begründung vom 14.01.2011.

- II. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (krank)
Stadträtin Burkhardt (privat verhindert)
Stadtrat Seybold
Stadtrat Daferner
OBM Spec

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist einleitend auf die dem Gremium schriftlich vorliegende Beschlussvorlage Nr. 011/11.

Es wird seitens des Gremiums weder ein Sachvortrag gewünscht noch findet eine Aussprache statt.

Abschließend stellt OBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 011/11 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 5

Umbenennung eines Teils der Erich-Schmid-
Straße in Wüstenrotstraße

Vorl.Nr. 006/11

Beschluss:

Der westliche Teil der Erich-Schmid-Straße wird ab der Kreuzung mit der Hohenzollernstraße in

Wüstenrotstraße

umbenannt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (krank)
Stadträtin Burkhardt (privat verhindert)
Stadtrat Seybold
OBM Spec

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist einleitend auf die dem Gremium schriftlich vorliegende Beschlussvorlage Nr. 006/11.

Es wird seitens des Gremiums weder ein Sachvortrag gewünscht noch findet eine Aussprache statt.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 006/11 im Gremium zur Abstimmung.

Beschluss:
1. Baubeschluss

Dem Bau des Mehrgenerationenhauses Grünbühl-Sonnenberg, Weichselstraße 10, mit Gesamtkosten (Kostengruppen 200, 300, 400 und 700) in Höhe von 3,1 Mio. EUR (vgl. Anlage 1 – Kostenübersicht) wird auf Grundlage der am 09.12.2008 im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beschlossenen Raumkonzeption (Vorlage 538/08) und des Grundsatzbeschlusses vom 22.07.2009 zugestimmt.

Der Gemeinderat nimmt die zukünftigen Folgekosten zur Kenntnis (vgl. Anlage 2 – Darstellung finanzieller Auswirkungen/Folgekosten).

2. Vergabeentscheidungen 1. Ausschreibungspaket

Folgenden Vergaben von Bauarbeiten für den Neubau des Mehrgenerationenhauses Grünbühl-Sonnenberg wird zugestimmt (in den Vergabesummen sind ca. 5 % für Unvorhergesehenes enthalten).

	Gewerk	Firma	Vergabesumme inkl. 19 % MwSt.
2.1	Rohbauarbeiten	H+B Haag GmbH Hertichstraße 46 71229 Leonberg	678.000,-
2.2	Fenster- /Sonnenschutzarbeiten	Zahner und Söhne GmbH Austraße 109 74076 Heilbronn	278.000,-
2.3	Dachabdichtungsarbeiten	REFA Dachbau GmbH Planckstraße 10 71691 Freiberg	142.000,-
2.4	Lüftungsanlage inkl. MSR- Technik	KWK – Kälte Wärme Klima Im Brühl 76 74348 Lauffen am Neckar	218.000,-
2.5	Sanitärarbeiten	Schmid GmbH Marbacher Weg 76 74321 Bietigheim-Bissingen	138.000,-
2.6	Elektroarbeiten – Stark-/Schwachstrom	Schlagenhauf GmbH Ludwig-Lutz-Straße 8 73749 Ellwangen	158.000,-

Die Gewerke Heizungsanlage, Küche (Aufwärmküche), Blitzschutzanlage und Aufzug werden in der Zuständigkeit der Verwaltung vergeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die noch ausstehenden Vergaben (2. Ausschreibungspaket) in der Zuständigkeit des Ausschusses Bauen, Technik, Umwelt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (krank)
Stadträtin Burkhardt (privat verhindert)
Stadtrat Herrmann (dienstlich verhindert)
Stadtrat Müller (dienstlich verhindert)

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 003/11 sowie die Beschlussempfehlungen der vorberatenden Ausschüsse.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) macht nachfolgend Ausführungen in Bezug auf Kosten und Finanzierung und geht erläuternd auf die Gründe der Budgeterhöhung in Höhe von 350.000 Euro zum Grundsatzbeschluss und die Zusammensetzung der Kosten sowie auf die vorgenommenen Einsparungen ein. Durch die derzeitige Konjunkturoberphase auf dem Bau seien die Einsparungen mit den Vergaben wieder aufgefangen worden. Er verweist auf den energetisch sehr hohen Standard des Gebäudes und die dadurch mögliche Einsparung an Energiekosten.

In der nachfolgenden Aussprache sieht Stadtrat **Kirnbauer** zuzüglich der Kosten für die Außenanlage und Einrichtung insgesamt ein Gesamtvolumen von über 4 Mio. Euro und jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 400.000 Euro mit steigender Tendenz. Mit Blick auf die schwierige Haushaltssituation stelle man daher im Sachzusammenhang den Antrag, diese Gesamtsumme um 10 % zu kürzen und die dadurch freiwerdenden Mittel für den Ausbau von U3-Gruppen zu verwenden.

Stadtrat **Rebholz** bringt zum Ausdruck, dass die Kosten im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt bereits ausgiebig diskutiert und mitgetragen worden seien. Er weist auf die Bedeutung des Mehrgenerationenhauses als Kernstück der Neuordnung am Sonnenberg hin. Die Mehrkosten seien sauber und sachlich dargelegt worden. Es handle sich insgesamt um ein sehr schönes und stimmiges Konzept. Seine Fraktion werde einstimmig zustimmen.

Auf die Gründe der Mehrkosten und dabei insbesondere auf den höheren energetischen Standard hinweisend stellt Stadträtin **Klett-Heuchert** fest, man sei sich einig gewesen, dass die Stadt bei ihren Bauvorhaben mit gutem Beispiel vorangehe. Das Mehrgenerationenhaus sei erklärter Wunsch als Zentrum und Anlaufstelle für das Zusammenwachsen von Grünbühl und Sonnenberg. Auch wenn die Kostenerhöhung schwerfalle, stehe man dazu und sollte mit großer Energie vorwärtsgehen.

Aus der Sicht von Stadtrat **Juraneck** wurden seitens der Verwaltung alle Anstrengungen unternommen, um Einsparungen zu erzielen. Neben der Vorbildfunktion der Stadt in Bezug auf einen hohen energetischen Standard müsse diese ebenso Vorbild im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Einhaltung der Kosten sein. Seine Fraktion werde jedoch zur Abstimmung stehen.

Stadtrat **Hillenbrand** drückt seine grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage aus. Er gehe davon aus, dass sich die Investition langfristig aufgrund der energetischen Voraussetzungen amortisieren werde.

Stadtrat **Haag** erklärt, das Thema sei sehr detailliert im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt besprochen worden. Aus seiner Sicht könnten weitere Reduzierungen in der

Bauausführung kaum mehr durchgeführt werden, ohne dass das Gesamtkonzept in Frage gestellt werde. Er spricht sich dafür aus, das vorliegende Konzept, das sich kurz vor der Ausführung befinde und in den Gremien mehrfach diskutiert und abgestimmt wurde, umzusetzen. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu.

Im Anschluss gehen EBM **Seigfried** und Herr **Weißer** kurz erläuternd auf eine Nachfrage von Stadtrat **Hillenbrand** in Bezug auf die Zuschüsse ein.

BM **Schmid** geht nachfolgend erläuternd auf die Kostensituation ein. Insbesondere sei beim Grundsatzbeschluss die Kostengruppe der äußeren Erschließungen noch nicht berücksichtigt gewesen. Des Weiteren berücksichtigen müsse man die in diesem Zeitraum anziehende Konjunktur durch den Wohnungsbau. Auch würden als Investitionen Gelder verwendet, die die nächsten 15-20 Jahre für Betriebskosten hätten ausgegeben werden müssen. Das Raumprogramm sei bereits reduziert worden. BM Schmid geht weiterhin erläuternd auf die Finanzierung der Kosten ein. Zusammenfassend sei der Haushalt in keinster Weise gefährdet.

Verdeutlichend weist EBM **Seigfried** darauf hin, dass mit der heutigen Entscheidung eine Kindergartenverlegung konzipiert sei und es sich nicht um eine reine neue Maßnahme handle. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Entscheidung im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung am Sonnenberg, den jetzigen Kindergarten an den neuen Standort zu verlegen. Dies müsse bei der Folgekostenberechnung berücksichtigt werden.

Stadtrat **Glasbrenner** stellt klar, dass seine Fraktion nicht gegen das Projekt oder das Raum- und Funktionsprogramm sei. Er macht deutlich, dass keine Zurückstellung beantragt werde, sondern ein entsprechender Betrag eingespart werden sollte.

EBM **Seigfried** stellt nachfolgend den Änderungsantrag der Freien Wähler, eine Kürzung der Gesamtkosten in Höhe von 3,1 Mio. Euro um 10%, also um 310.000 Euro vorzunehmen, im Gremium zur Abstimmung.

Dieser wird mit 7 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 003/11 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 7

Kindertagesstätte Egerländer Straße 12
- Beschluss über Budgeterhöhung zur Sanierung
und Erweiterung U3
- veränderte Raumkonzeption - Verbindungsbau
- Mietverlängerung des Ausweichquartiers
Robert-Franck-Allee 9

Vorl.Nr. 495/10

Beschluss:

1. Beschluss über Kostensteigerung zur Sanierung und Erweiterung U3

Der Budgeterhöhung zur Sanierung und Erweiterung U3 der evangelischen Kindertageseinrichtung Egerländer Straße 12 mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 65.000 EUR (ohne Verbindungsbau) auf 692.000 EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

Die Mehrkosten in Höhe von 65.000 EUR werden durch Haushaltsreste im Bereich der Bauausgaben des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft (FB 65) vorbehaltlich deren Genehmigung finanziert.

Für die Freianlagen wird ein Budget in Höhe von 80.000 EUR unter der Finanzposition 2.4641.9440.670-0421 genehmigt; für loses Mobiliar wird ein Budget in Höhe von 30.000 EUR unter der Finanzposition 2.4641.9350.000-0005 genehmigt .

2. Veränderte Raumkonzeption – Verbindungsbau

Dem Bau der Kalthalle zur Verbesserung bzw. Optimierung der internen Funktionsabläufe mit Gesamtkosten in Höhe von 195.000 EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.
Die Mehrkosten in Höhe von 195.000 EUR werden durch Haushaltsreste im Bereich der Bauausgaben des FB 65 vorbehaltlich deren Genehmigung finanziert.

3. Mietverlängerung des Ausweichquartier in der Robert-Franck-Allee 9

Der Mietverlängerung für das Ausweichquartier in der Robert-Franck-Allee 9 für weitere sieben Monate bis 31.10.2011 zum Mietpreis in Höhe von monatlich 2.900 EUR zuzüglich Betriebskosten in Höhe von 700 EUR wird zugestimmt.
Die Kosten der Mietverlängerung in Höhe von 25.200 EUR werden über Haushaltsreste auf der Finanzposition 1.6011.5310.001 vorbehaltlich deren Genehmigung finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die einzelnen Ziffern des Beschlusses werden getrennt zur Abstimmung gestellt.

Ziffer 1 wird mit 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Ziffer 2 wird mit 31 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Ziffer 3 wird mit 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (krank)
 Stadträtin Burkhardt (privat verhindert)
 Stadtrat Herrmann (dienstlich verhindert)
 Stadtrat Müller (dienstlich verhindert)

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** übernimmt die Leitung der Sitzung des Gemeinderats am 16.02.2011.
Er weist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 495/10 sowie die Vorberatung in den Ausschüssen hin.

Die Vorlage erläuternd geht Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) nachfolgend anhand einer Powerpoint-Präsentation auf die Ursachen der Kostensteigerung zur Sanierung und Erweiterung U3, die Veränderungen der Raumkonzeption und den Verbindungsbau sowie die dadurch notwendige Mietverlängerung für das Ausweichquartier ein.

Ergänzend erläutert EBM **Seigfried** die Hintergründe und zugrundeliegenden Überlegungen. Auf eine Planungsschwäche hinweisend seien bisher die Funktionsabläufe nicht ausreichend berücksichtigt worden. Durch Überdachen des Übergangsbereiches solle nun eine integrierte Einrichtung geschaffen werden.

In der nachfolgenden Aussprache bringt Stadtrat **Meyer** erläuternd zum Ausdruck, dass das vorliegende Konzept zwar sehr gut nachvollzogen werden könne, die Mehrheit seiner Fraktion jedoch der vorgeschlagenen konzeptionellen Verbesserung, insbesondere mit Blick auf die

Größenordnung, nicht zustimmen könne. Unter Berücksichtigung des bis zum Jahre 2013 zu erfüllenden Rechtsanspruchs beim Ausbau U3 plädiere man dafür, sich auf den Ausbau U3 zu konzentrieren und zunächst weitere Gruppen zu schaffen. Man bitte daher um getrennte Abstimmung der Ziffern 2 und 3 des Beschlussvorschlags.

Stadtrat **Griesmaier** macht auf die Notwendigkeit von Räumen aufmerksam, die nicht nur gruppenspezifisch genutzt, sondern auch zwischen den Gruppen als Kommunikationsmittelpunkt einer vielfältigen Nutzung zugeführt werden können. Aus seiner Sicht entspreche der Bau in vollstem Maße den hohen Ansprüchen künftiger pädagogischer und organisatorischer Entwicklungen.

Für seine Fraktion sieht Stadtrat **Glasbrenner** das Ziel als richtig, den Weg aber als falsch an. Man erhalte zwar eine Kindertagesstätte auf höchstem Niveau, jedoch sei die gesamte Entwicklungs- und Bedarfsplanung der letzten eineinhalb Jahre unausgewogen gewesen. Dies widerspreche einer geordneten Haushaltsführung. Er merkt des Weiteren kritisierend an, dass Haushaltsreste keine realen Finanzierungsmittel seien. Da man in vorliegendem Fall nicht mehr zurückkönnen, werde seine Fraktion schweren Herzens ein allerletztes Mal zustimmen.

EBM **Seigfried** geht daraufhin erläuternd auf die Kostenseite ein und verweist auf Seite 5 der Vorlage. Er macht richtig stellend darauf aufmerksam, dass man unterm Strich relativ kostengünstig zwei Krippengruppen in einer äußerst funktionalen Kindertageseinrichtung erhalte, in der fünf Kindergruppen betreut würden.

Stadträtin **Klett-Heuchert** macht insbesondere mit Blick auf die notwendige Ganztagsbetreuung, gruppenübergreifendes Arbeiten mit Altersdurchmischung und Bewegungsangeboten unabhängig von Wind und Wetter sowie Elternarbeit die Chance eines Umbaus in eine konzeptionell zukunftsgerichtete und bedarfsgerichtete Einrichtung deutlich. Ihre Fraktion sehe hier das zusätzlich investierte Geld gut angelegt und stimme einheitlich zu.

Stadtrat **Heer** stellt fest, dass man über die Kostensteigerung auch nicht glücklich sei, jedoch durch die Kalthalle neue Möglichkeiten und ein anderes pädagogisches Arbeiten auch im Hinblick auf multifunktionale Nutzung des gesamten Komplexes geschaffen würden. Mit dem Bau entstehe eine Kindertageseinrichtung aus einem Guss, daher stimme die FDP-Fraktion der Vorlage zu.

Stadträtin **Lange** betrachtet den neuen Verbindungsbau als Kalthalle durch das Erreichen funktionaler Verbesserungen als unerlässliche Voraussetzung für eine zukunftsgerechte Pädagogik bei der Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte Egerländer Straße.

Nach abschließenden Ausführungen zur Kostensituation stellt OBM **Spec** die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlags der Vorl.Nr. 495/10 getrennt im Gremium zur Abstimmung.

TOP 8

Satzung über Verkaufsoffene Sonntage

Vorl.Nr. 435/10

Beschluss:

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Ludwigsburger Innenstadt, am Sonntag, 20.03.2011 anl. des „Märzklopfens“, am Sonntag, 10.04.2011 anl. des „Autofrühlings“, am Sonntag, 09.10.2011 anl. des „Kastanienbeutelfestes“ sowie am Sonntag, 05.06.2011 anl. des „Kiesranzenfestes“ in Neckarweihingen, am Sonntag, 03.04.2011 anl. der Saisoneroöffnung der Oldtimer-Sternfahrt und am Sonntag, 16.10.2011 anl. der 8. „Oldtimer-Sternfahrt“ in Ludwigsburg-Nord, wird genehmigt.

Protokollauszug Gemeinderat 16.02.2011

Satzung des Bürgermeisteramts Ludwigsburg vom 26.01.2011 über
das Offenhalten von Verkaufsstellen

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl S. 135), in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2007, geändert durch die Fassung vom 10.11.2009 (GBl S 628 vom 17.11.2009) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl .S. 581,ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2005 (GBl. S. 578) hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in der **Ludwigsburger Innenstadt** (siehe Plan) aus Anlass des Märzklopfens am Sonntag, 20.03.2011, aus Anlass des Autofrühlings am Sonntag, 10.04.2011, aus Anlass des Kastanienbeutelfestes am Sonntag, 09.10.2011 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in **Neckarweihingen** aus Anlass des 7. Neckarweihinger Kiesranzenfestes am Sonntag, 05.06.2011 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in **Ludwigsburg-Nord**, (Gebiet nördlich der Gemarkungsgrenze Asperg bis südlich der L 1133, sowie der Bereich Monrepos und Businesspark) aus Anlass der Saisonöffnung der Oldtimer-Sternfahrt am Sonntag, 03.04.2011 aus Anlass der 8. Oldtimer-Sternfahrt am Sonntag, 16.10.2011 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Für Apotheken gilt diese Regelung entsprechend.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Satzung können als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 15 bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg, 27.01.2011
Bürgermeisteramt

gez. Spec
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (krank)

Stadträtin Burkhardt (privat verhindert)
Stadtrat Herrmann (dienstlich verhindert)
Stadtrat Müller (dienstlich verhindert)
Stadträtin Klett-Heuchert (privat verhindert)
Stadtrat Dr. Bohn

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist einleitend auf die dem Gremium schriftlich vorliegende Beschlussvorlage Nr. 435/10.

Es wird seitens des Gremiums weder ein Sachvortrag gewünscht noch findet eine Aussprache statt.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 435/10 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 9	Vergnügungssteuer Änderung der Steuerbemessungsgrundlage auf den Spieleinsatz Erhöhung der Vergnügungssteuer Inkrafttreten der Änderungen auf 01.03.2011 Neufassung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)	Vorl.Nr. 025/11
-------	--	-----------------

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) wird in der vorgelegten Neufassung (Anlage 1 zur Niederschrift vom 16.02.2011) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (krank)
Stadträtin Burkhardt (privat verhindert)
Stadtrat Herrmann (dienstlich verhindert)
Stadtrat Müller (dienstlich verhindert)
Stadträtin Klett-Heuchert (privat verhindert)
Stadtrat Kromer

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 025/11 und die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 08.02.2011.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) geht nachfolgend erläuternd auf Hintergründe, Zusammenhänge und aktuelle Rechtsprechung in Bezug auf die Vergnügungssteuer und den Steuermaßstab ein.

Hierbei gebe es mit Blick auf ein zunehmendes Auftreten von nicht aufzuklärenden Fehlbeträgen eine Tendenz, beim Steuermaßstab auf den Spieleinsatz umzustellen und auf dieser Basis die Vergnügungssteuer zu erheben. Er weist in diesem Zusammenhang auf Einwendungen einiger Spielautomatenbetreiber sowie ein Gespräch mit Vertretern des Automatenverbandes Baden-Württemberg am 16.02.2011 mit EBM Seigfried hin. Die aktuelle rechtliche Einschätzung des Unabhängigen Automatenaufstellerverbandes Deutschland e.V. sei ergänzend in einem Schreiben dargestellt worden. Nach aktueller Rechtsprechung stelle der Spieleinsatz einen anerkannten Maßstab für die Besteuerung der Spielautomaten dar.

Zum Einwand der Aufsteller, dass der Spieleinsatz künftig nicht mehr auf den Auslesestreifen der Spielgeräte erkennbar sei, habe eine Nachfrage beim Bundeswirtschaftsministerium und der Physikalisch Technischen Bundesanstalt ergeben, dass diesbezüglich keine Änderungen geplant seien. Mit dem vorgeschlagenen Prozentsatz bewege man sich im Rahmen einer rechtlich bestätigten Grenze. Man bitte um Zustimmung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung und des Steuermaßstabes.

In der nachfolgenden Aussprache erklärt Stadtrat **Dr. Schwytz** die Zustimmung seiner Fraktion, weist aber nochmals insbesondere auf die komplizierten Darstellungen in der Vorlage hin. Man habe nochmals geprüft und sehe eine Zunahme des Umsatzes und somit keine Erdrosselung. In Bezug auf die Satzung verlasse man sich auf die Verwaltung.

Mit Blick auf die hohe Anzahl an Spielsüchtigen stellt dies für Stadtrat **Daferner** eine ethische Frage dar. Er ist der Ansicht, dass ein zum Nachdenken zwingender Effekt erzielt werden sollte und die Kommune hier an die maximalen Grenzen gehen müsse. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Aus der Sicht von Stadtrat **Dr. Vierling** zeige der zweistellige Anstieg der Umsätze in Ludwigsburg, dass die Glücksspielbranche von der Gefahr, erdrosselt zu werden, weit entfernt sei. Er weist darauf hin, dass die Vergnügungssteuer eine Lenkungssteuer darstelle und zur Eindämmung der Spielsucht gedacht sei. Hierbei sei gefragt, in Zusammenarbeit mit den Sozialverbänden und Beratungsstellen für Ludwigsburg Daten zu erheben und eine Strategie zur Eindämmung der Spielsucht und zur Stärkung der Hilfen für Betroffene zu entwickeln. In der Abwägung zwischen einerseits Gefahren und Schäden der Spielsucht und andererseits dem Berufsausübungsrecht der Automatenaufsteller müsse die Suchtprävention Vorrang haben. Durch Erhöhung anderer Steuern gelte es, das zukünftig rückläufige Vergnügungssteueraufkommen zu kompensieren. Die Fraktion der Grünen stimme der Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zu.

Stadtrat **Heer** rechnet durch diese Maßnahme nicht mit Mindereinnahmen bei der Vergnügungssteuer. Er erläutert, dass unter Berücksichtigung der Abwägungskriterien einer Verbesserung der Finanzsituation und der gleichzeitigen Eindämmung der Ausbreitung von Spielgeräten und Spielhallen die FDP-Fraktion, insbesondere nachdem keine Erdrosselungswirkung zu erkennen sei, der Vorlage mehrheitlich zustimmen werde.

Nachfolgend stellt OBM **Spec** abschließend die Vorl.Nr. 025/11 im Gremium zur Abstimmung.

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) ist der Niederschrift vom 16.02.2011 als Anlage 1 beigefügt und ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

1. Der Führung eines Rechtsstreits mit der Finanzverwaltung über die Nachforderung von Kapitalertragsteuer im Zusammenhang mit der Einbringung des Eigenbetriebs Bäder in die SWLB wird zugestimmt.
2. Der Gewährung eines zinslosen Kassenkredits an die SWLB über den Betrag von 1.781.800 EUR bis zur Beendigung des Rechtsstreits wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (krank)
Stadträtin Burkhardt (privat verhindert)
Stadtrat Herrmann (dienstlich verhindert)
Stadtrat Müller (dienstlich verhindert)
Stadträtin Klett-Heuchert (privat verhindert)

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 016/11 und auf die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Eine Aussprache findet nicht statt.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 016/11 im Gremium zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadt Ludwigsburg veräußert ihre Gesellschaftsanteile an der ARENA LUDWIGSBURG Betriebsgesellschaft mbH für 1 EUR an die Müller-Altvatter Gebäudemanagement GmbH Stuttgart unter der Voraussetzung, dass die Stadt keinerlei Garantien übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (krank)
Stadträtin Burkhardt (privat verhindert)
Stadtrat Herrmann (dienstlich verhindert)
Stadtrat Müller (dienstlich verhindert)
Stadträtin Klett-Heuchert (privat verhindert)
Stadtrat Griesmaier

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 511/10 und auf die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 30.11.2010.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

Im Rahmen der Aussprache erläutert Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) auf Nachfrage von Stadtrat **Glasbrenner** in Bezug auf den Beschlussvorschlag, dass mit dem Verkauf für eventuell in den Gesellschaftsanteilen vorhandene Verbindlichkeiten keinerlei Garantien übernommen würden und somit keine Nachforderungen gestellt werden dürften.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 016/11 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 12

Übernahme einer Bürgschaft für die im Wege eines Darlehens an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) angelegten Stiftungsgelder der Bürgerstiftung Ludwigsburg

Vorl.Nr. 019/11

Beschluss:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaften gemäß §§ 765 ff. BGB für die im Wege eines Darlehens an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH angelegten Stiftungsgelder der Bürgerstiftung Ludwigsburg in Höhe von 1.631.000 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (krank)
Stadträtin Burkhardt (privat verhindert)
Stadtrat Herrmann (dienstlich verhindert)
Stadtrat Müller (dienstlich verhindert)
Stadträtin Klett-Heuchert (privat verhindert)
Stadtrat Griesmaier

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist einleitend auf die dem Gremium schriftlich vorliegende Beschlussvorlage Nr. 019/11.

Es wird seitens des Gremiums weder ein Sachvortrag gewünscht noch findet eine Aussprache statt.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 019/11 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 13

Sanierung des Turms der Friedenskirche -
städtischer Zuschuss

Vorl.Nr. 008/11

Beschluss:

1. Die Stadt Ludwigsburg schlägt vor, sich an den Kosten der Kirchturmsanierung über die bereits zugesagten 10.000 EUR aus dem Förderprogramm Denkmalpflege, Fassadensanierung hinaus mit weiteren 70.000 EUR zu beteiligen.
2. Im Verwaltungshaushalt wird bei der neu zu bildenden Finanzposition 1.3700.7180.000 eine entsprechende außerplanmäßige Ausgabe zugelassen. Die Mehrausgabe wird vorläufig bei der Finanzposition 1.9100.8500.000, Deckungsreserve, gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (krank)
Stadträtin Burkhardt (privat verhindert)
Stadtrat Herrmann (dienstlich verhindert)
Stadtrat Müller (dienstlich verhindert)
Stadträtin Klett-Heuchert (privat verhindert)

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 008/11, die Vorberatung und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung. Des Weiteren liege ein Antrag der FDP-Fraktion bezüglich einer Beschlussalternative zur Vorl.Nr. 008/11 vor.

Ein nochmaliger Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

Stadtrat **Dr. Heer** erläutert nachfolgend den Antrag der FDP-Fraktion, der eine Beschlussalternative zur Vorlage 008/11 enthalte. Die Erhöhung des Zuschusses auf 70.000 Euro könne mitgetragen werden. Mit Blick auf die Konsolidierungsanforderungen an den Haushalt schlage man jedoch vor, den zusätzlich zugesagten Betrag in Höhe von 70.000 Euro aus dem Förderprogramm Denkmalpflege, Fassadensanierung in Raten über 5 Jahre auszuzahlen. Auch könne hiermit ein klares Zeichen gesetzt werden.

In der nachfolgenden Aussprache bringt Stadträtin **Kopf** für ihre Fraktion zum Ausdruck, dass dem vorliegenden Vorschlag der Verwaltung grundsätzlich zugestimmt werde. Sie weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Bauwerks insbesondere auch für das Stadtbild sowie die Besonderheit der Friedenskirche als multifunktionaler Raum wie auch als Heimat, hin. Darüber hinaus gehe es jedoch auch um Verantwortung und gelebte Solidarität, der man nachkommen möchte.

Stadtrat **Dr. Bohn** führt aus, die SPD-Fraktion halte die finanzielle Unterstützung der Stadt bei der Beseitigung der unerwarteten und unvorhersehbaren Schäden am Turm der Friedenskirche für richtig und vertretbar. Die Friedenskirche als Teil der vergangenen Garnisonsstadt Ludwigsburg sei ein wichtiges Zeugnis der städtischen Vergangenheit mit landesgeschichtlichem Bezug und bis heute ein Ort der Kultur und Begegnung. Er spricht sich dagegen aus, die Summe von 70.000 Euro in Jahressummen aufzuspalten und erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zum Verwaltungsvorschlag und der Gewährung der Summe in einem Betrag.

Aus der Sicht von Stadtrat **Glasbrenner** handelt es sich hier um einen unverschuldeten Sonderfall und verweist in diesem Zusammenhang auf mögliche Bauvorschriften des Denkmalschutzes sowie auf Einflüsse der B27. Er erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zum Vorschlag der Verwaltungsvorlage.

Stadträtin **Haberzeth-Grau** unterstreicht die Bedeutung der Friedenskirche für die Stadt Ludwigsburg. Unverschuldet kämen auf die evangelische Kirchengemeinde hohe Sanierungskosten zu, die sie alleine nicht stemmen könne. Trotz schwieriger Haushaltslage sehe man die Notlage der Friedenskirche und ihre Fraktion stimme daher der vorliegenden Beschlussvorlage zu. Mit Blick auf weitere zukünftige Sanierungsschäden ermutige man jedoch, einen erneuten Vorstoß beim Regierungspräsidium zu machen, um den Schwerlastverkehr aus der Stadt zu bekommen.

Auf Nachfragen von Stadträtin **Kopf** eingehend erläutert Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) nach seinem Kenntnisstand die haftungsrechtliche Sachlage. Der Sachverhalt werde derzeit geprüft. Eine Haftung des Landesdenkmalamtes wegen damaliger falscher Hinweise sei aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gegeben. Auch Haftungsansprüche gegenüber den Handwerkern gebe es nicht mehr.

OBM **Spec** lässt im Anschluss zunächst über den abweichenden Beschlussantrag der FDP-Fraktion der Auszahlung des Betrags in Höhe von 70.000 Euro in 5 Jahresraten, abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen und 33 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend stellt OBM **Spec** daraufhin die Vorl.Nr. 008/11 im Gremium zur Abstimmung.

Außerhalb der Tagesordnung weist Stadtrat **Kirnbauer** auf das Nichtfunktionieren der Uhr im großen Sitzungssaal des Kulturzentrums bereits seit einem längeren Zeitraum, hin und bittet um Behebung.

Dies wird von OBM **Spec** zugesagt.